

Vom Jubilar selbst verfasst

Dr. Wolf Szymanski
Sektionschef iR

Lebenslauf

Ich wurde am 18. Dezember 1944 in Bad Wiessee (heute BRD) als Sohn des Rechtsanwaltes Dr. Emil SZYMANSKI und der Mittelschulprofessorin Dr. Ludmilla SZYMANSKI, geborene Schlereth, geboren. Nachdem ich Mittelschule und Jusstudium in Wien absolviert hatte, wurde ich im Frühjahr 1971 zum Doktor der Rechte promoviert.

Nach Ableistung des Präsenzdienstes trat ich am 1. April 1972 in den rechtskundigen Dienst der Bundespolizeidirektion (heute: Landespolizeidirektion) Wien ein, durchlief in der Folge mehrere Bezirkspolizeikommissariate (Donaustadt, Favoriten, Innere Stadt) und verbrachte schließlich mehr als 13 Jahre als Referent und Stellvertreter des Leiters des Büros für Organisation, Rechtsfragen und Dienstaufsicht dieser Behörde. Dabei kam ich in Kontakt mit nahezu allen rechtlichen Problemen im Tätigkeitsbereich einer Bundespolizeidirektion und habe die Funktionsweise dieser größten Sicherheitsbehörde Österreichs eingehend kennengelernt. Damals wurde ich auch mit den täglichen Vollzugsproblemen im Fremdenbereich vertraut.

Am 1. Juni 1988 wurde ich in das Bundesministerium für Inneres berufen und zum Leiter der Rechtsabteilung ernannt. In der Folge war ich von 1. Dezember 1992 bis Ende 1999 mit der Leitung der Sektion IV (Allgemeine Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten) dieses Ressorts – und damit neben den Angelegenheiten der Ressortlegistik - auch mit den Vollziehungsangelegenheiten des Zivilschutzes, des Personenstandswesens, der Wahlen des Bundes und des Zivildienstes betraut.

Seit 1989 habe ich somit nahezu alle legislativen Vorhaben (außer dem Asylgesetz 1991 und dem Aufenthaltsgesetz) des Ressorts, insbesondere das Sicherheitspolizeigesetz, das Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das Integrationspaket (Asylgesetz 1997, Fremdenrechtsgesetz 1997) und die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1998 führend betreut. Damit einhergehend hat auch die Anpassung der maßgeblichen Rechtsvorschriften an den Normenbestand der Europäischen Union stattgefunden. Außerdem waren mir die Verankerung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen im öffentlichen Bewußtsein und die endgültige Abschaffung der Zivildienstkommission wichtige Vorhaben.

Ab 1. Dezember 1999 übernahm ich die Sektion III (Legistik, Asyl, Migration und sonstige Verwaltungsangelegenheiten) des Bundesministeriums für Inneres und wurde damit auch für die Vollziehung des gesamten Asyl- und Migrationsbereiches verantwortlich.

Am 2. März 2000 wurde Dr. Ernst Strasser zum Bundesminister für Inneres ernannt. Mit 1. Dezember 2000 kam es zu einer Teilung der Sektion III und ich blieb noch für die daraus hervorgegangene Fremdensektion sowie – bis 31. Dezember 2001 - für die Führung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zuständig. Mit 31. Dezember 2002 wurde diese Fremdensektion im Zuge einer groß angelegten Reorganisation aufgelöst und mir mitgeteilt, keine adäquate Verwendung für mich zu haben.

Vom 1. Jänner 2003 bis zu meinem Übertritt in den dauernden Ruhestand mit 1. Mai 2007 befand ich mich dann mehr als vier Jahre im „Vorruhestand“, einer oktroyierten Karenz, und bezog ein den Aktivbezügen nahekommendes „Vorruhestandsgehalt“.

Angesichts dieses ungewollten vorzeitigen Endes meiner Laufbahn eines der Republik verpflichteten Berufsbeamten habe ich meine Erfahrung und juristische Kompetenz in nationale und internationale Projekte eingebracht:

- Zunächst habe ich von 2004 bis 2007 als Experte des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte an einem von Österreich und Deutschland gemeinsam getragenen EU Twinning-Projekt in der (damals noch sehr beitriffsorientierten) Türkei teilgenommen, in dem es in jeweils mehrwöchigen Seminaren darum ging, Menschenrechtsstandards der Union in die Arbeit der türkischen nationalen Polizei zu integrieren.
- In Österreich habe ich bald nach meinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im BMI an der Gründung und Ausgestaltung des Vereins „Menschenrechte Österreich“ mitgewirkt, indem ich für die juristische Kompetenz jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge trug, die zunächst in Wien in der Schubhaftbetreuung tätig waren.
- Seit 2012 ist in Umsetzung unionrechtlicher Vorgaben im österreichischen Fremdenrecht die Verpflichtung der Republik verankert, Asylwerbern sowie Fremden, gegen die ein Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung läuft, kostenlos Rechtsberatung zu gewähren. Der Verein „Menschenrechte Österreich“ deckte bis 31.12.2020 bundesweit die Hälfte dieser Tätigkeit ab. Auch für die juristische Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hierfür in Wien und Traiskirchen tätig waren, habe ich Sorge getragen.

Schließlich war ich Referent beim 7., 9., 14., 16. und 20. Österreichischen Juristentag.

Ich bin seit 1973 mit Sektionschefin iR Profⁱⁿ. Drⁱⁿ. Eva-Elisabeth SZYMANSKI verheiratet.

Wolf Szymanski